

Kissener, Michael; Scholtzseck, Joachim (Hrsg.): *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz - UVK 1999. ISBN: 3-87940-679-0; 880 S.

Rezensiert von: Armin Nolzen

Der vorliegende Sammelband, dessen erste Auflage 1997 in gebundener Form erschienen ist, beinhaltet nicht weniger als 26 Beiträge zu insgesamt 33 „Führern der Provinz“, die zwischen 1933 und 1945 die Geschichte Badens und Württembergs massgeblich prägten. Die Herausgeber haben mit ihrem Projekt gleich in zweierlei Hinsicht Neuland betreten. Zum einen existiert bis dato zu keiner anderen Region des Deutschen Reiches eine derartig umfangreiche und zugleich konzise Sammlung biographischer Portraits führender Nationalsozialisten. Zum anderen ist die Tatsache bemerkenswert, dass die Hälfte der Aufsätze von damaligen Doktoranden oder Studenten stammt, also nicht von etablierten Historikern. Die Beiträge des Sammelbandes bewegen sich auf dies gleich vorwegzunehmen, fast ausnahmslos auf höchstem historiographischen Niveau. Eingeleitet werden sie von einem kurzen tabellarischen Lebenslauf des oder der behandelten Protagonisten; abgeschlossen von detaillierten Angaben zur Quellen- und Literaturlage, die eine regelrechte Fundgrube für weitere Forschungen bilden. In jedem Beitrag werden die wichtigsten Lebensstationen der behandelten Personen skizziert, also die individuelle Entwicklung in der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die hasserfüllte Agitation gegen die Weimarer Republik und die Tätigkeiten in der Zeit des „Dritten Reiches“. Eine Einföhrung der Herausgeber, in der die wichtigsten Ergebnisse zu einer Art „kleinen Kollektivbiographie“ (S. 14) verdichtet werden, und ein knapper Forschungsüberblick zur Geschichte von Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, dem eine instruktive Bibliographie angefügt ist, bilden den Rahmen dieses durchweg gelungenen Bandes.

Nun zu den biographischen Portraits: Die im vorliegenden Sammelband behandelten Personen lassen sich vier grossen Gruppen zuordnen: Die erste Gruppe bilden die lei-

tenden Funktionäre der NSDAP, von denen gleich neun vorgestellt werden, naemlich die beiden Gauleiter Wilhelm Murr und Robert Wagner, drei Gauamtsleiter und vier Kreisleiter. Einen gewissen methodischen und inhaltlichen Höhepunkt dieser Funktionäersbiographien markiert Ludger Syres Beitrag zum badischen Gauleiter Wagner, der der Erforschung der NSDAP-Elite neue Impulse zu geben vermag. Wagner, geboren 1895, stand gerade mitten in seiner Lehrerausbildung, als er sich im August 1914 als Kriegsfreiwilliger zum 2. Badischen Grenadierregiment 110 meldete. Bis 1918 erlebte er „einige der beruechtigsten Schlachten an der Westfront“ (S. 736), wurde schnell zum Leutnant befördert und erhielt höchste militärische Auszeichnungen. Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die der Berufsstand Wagner als „Schmach“ empfand, wirkte er an der blutigen Niederschlagung „revolutionärer Unruhen“ durch badische Freikorps mit. Als Reichswehrleutnant im Herbst 1923 an die Muenchener Infanterieschule beordert, lernte er Erich von Ludendorff und Adolf Hitler kennen, der zu dieser Zeit nicht mehr als eine Lokalgrösse in der „voelkischen Bewegung“ Bayerns war. Als ein „leidenschaftliche(r) Anhaenger der vaterlaendischen Sache“ (S. 739) nahm Wagner am 8. November 1923 dann am missglueckten Hitlerputsch in Muenchen teil und wurde 1924 zu einer Festungsstrafe auf Bewaehrung verurteilt. Wegen seiner republikfeindlichen Aktivitaeten aus der Reichswehr entlassen, wandte sich Wagner - arbeitslos, ohne Berufsperspektiven und familiaere Bindung - im Mai 1924 endgueltig der NSDAP zu. Seinen „Verdiensten“ beim Hitlerputsch 1923 entsprechend, die gerade Hitler ihm niemals vergass, bekleidete Wagner vom 22. Maerz 1925 bis zum Zusammenbruch am 8. Mai 1945 das Amt des Gauleiters der NSDAP in Baden.

In der Weimarer Republik, der sogenannten „Kampfzeit“ der NSDAP, tat sich Wagner als ein unermuedlicher Propagandist hervor, der es im Jahre 1928 auf immerhin 199 Versammlungsreden brachte (S. 743). Im Oktober 1929 zog er fuer die NSDAP in den badischen Landtag ein, in dessen erster Sitzungsperiode er bei 41 von 68 Sitzungen gefehlt haben soll (S. 745). Von Bedeutung war dies

allerdings nicht. Weil die NSDAP nur sechs von 88 Mandaten im badischen Landtag innehatte, blieb der ausserparlamentarische Raum ohnedies ihr wichtigstes Agitationsfeld¹.

Nach der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 und den „Reichstagswahlen“ vom 5. Maerz 1933 uebernahm Wagner die politische Macht in Baden als ein von der „Regierung der nationalen Konzentration“ eingesetzter Reichskommissar. Unter massivem Einsatz von Polizei und SA-Verbaenden zwang er die amtierende badische Landesregierung zum Ruecktritt und bildete ein Kabinett aus ihm ergebenden Nationalsozialisten sowie anderen „nationalen Kraefte[n]“. Am 5. Mai 1933 legalisierte Hitler Wagners Vorgehen nachtraeglich, indem er ihn zum Reichsstatthalter ernannte, wodurch der Gauleiter der NSDAP nun auch das hoechste staatliche Amt in Baden bekleidete. Erst aus dieser doppelten institutionellen Position - Reichsstatthalter und Gauleiter - ging Wagner dann in den naechsten Jahren daran, seine „Weltanschauungspolitik“ Schritt fuer Schritt in die Tat umzusetzen.

Antisemitismus, Antikommunismus und Rassismus - die wichtigsten Ingredienzen der nationalsozialistischen Ideologie, die Wagner seit 1918/19 systematisch in sich aufgesogen hatte - wurden nunmehr zur Richtschnur seines politischen Handelns. Wagners Aktivitaeten, und dies kann nicht unbedingt ueberaschen, konzentrierten sich seit Mitte 1933 fast nur noch auf den staatlichen Bereich. Mit anderen Worten: Zur Durchsetzung seiner weltanschaulichen Zielvorstellungen bediente sich er ausschliesslich des staatlichen Instanzenzuges. Politische Gegner, „rassisch“ unerwuenschte Personen und innerparteiliche Kritiker liess Wagner einfach in „Schutzhaft“ nehmen. Unter seiner massgeblichen Mitwirkung wurden die badischen Juden enteignet, ihres Hab und Guts beraubt und zur Auswanderung genoetigt. In der „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938 soll Wagner gar persoendlich vor Ort verhindert haben, dass die Feuerwehr die brennende Karlsruher Synagoge loeschte (S. 760).

Breiten Raum gibt Syre jener Deportation mehrerer tausend badischer Juden, die Wagner in Ausfuehrung des deutsch-franzoesischen Waffenstillstandsabkommens

am 22. Oktober 1940 durchfuehren liess. Wagner ging mit dieser Aktion jedoch ueber den Inhalt des Abkommens hinaus, das lediglich die Abschiebung der elsassischen Juden ins unbesetzte Frankreich geregelt hatte. Syre schlussfolgert, Wagner habe mit seinem eigenmaechtigen Vorgehen die systematischen Deportationen vorweggenommen, denen die im Deutschen Reich verbliebenen Juden seit dem Herbst 1941 ausgesetzt waren. Einen Nachweis, wie hoch der Anteil der Badener Juden war, die am 22. Oktober 1940 deportiert wurden, bleibt er dabei leider ebenso schuldig wie die Beantwortung der Frage, ob in Baden im Herbst 1941 ueberhaupt noch Judendeportationen stattfanden².

Wagners „Weltanschauungspolitik“, verstanden als Umsetzung weltanschaulicher Ressentiments in politische Praxis, erreichte einen neuen Hoehepunkt, als Hitler den badischen Reichsstatthalter Anfang August 1940 zum Chef der Zivilverwaltung im annektierten Elsass ernannte. Die radikale „Germanisierungspolitik“, die Wagner im Elsass betrieb, ist vergleichsweise gut untersucht³. Syre belaesst es dann auch bei wenigen Bemerkungen zur Abschiebung von „politisch unzuverlaessigen“ Elsaessern ins unbesetzte Frankreich und zur Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht im Sommer 1942, die im Elsass nicht auf grosse Gegenliebe stiess (S. 764 f.). Gegen „Fahnenfluechtige“ gingen Wagner und die ihm unterstellten Okkupationsbehoerden in der Regel rigoros vor. Bis Januar 1944 hatte der Chef der Zivilverwaltung im Elsass durch das Strassburger Sondergericht, in dessen Verfahrens- und Urteilspraxis er oftmals persoendlich eingriff, 72 Todesurteile gegen Elsaesser verhaengen lassen, von denen bis zu diesem Zeitpunkt 37 vollstreckt worden waren (S. 766). Angesichts des Sachverhaltes, dass Wagner einzig und allein fuer seine Greuelthaten im annektierten Elsass am 23. April 1946 vor das Strassburger Milita-

¹ Hierzu ausfuehrlich Johnpeter Horst Grill: *The Nazi Movement in Baden 1920-1945*, Ph. D. Thesis, Chapel Hill 1983 [maschinenschriftlich].

² Dazu auch die mustergueltige Edition von Paul Sauer (Bearb.): *Dokumente ueber die Verfolgung der juedischen Buerger in Baden-Wuerttemberg durch das nationalsozialistische Regime*; 2 Bde., Stuttgart 1966.

³ Lothar Kettenacker: *Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass*, Stuttgart 1973.

ergericht gestellt wurde, haette dieser Etappe seines Lebenswegs weitaus mehr Aufmerksamkeit gebuehrt.

Syre schliesst mit einer detaillierten Beschreibung des Durchhalteterrors, den Wagner in den letzten Wochen des nationalsozialistischen Regimes in Baden entfaltete. Dabei gab er sich der Illusion hin, in letzter Minute den „Endsieg“ zu erringen, indem er den „Widerstand bis zum letzten Kuechenmesser“ organisierte (S. 771). Wagner befolgte Hitlers „Nero-Befehl“ vom 19. Maerz 1945, propagierte den „Partisanenkampf“ im Ruecken des Feindes und verbot Buergermeistern die Verhandlungen um eine Uebergabe von Staedten. Eine Kapitulation durfte es - diese Lehre hatte Wagner aus dem 9. November 1918 gezogen - nie wieder geben. Das Scheitern der nationalsozialistischen Durchhaltepropaganda ist bekannt. Wie viele andere Funktions traeger des „Dritten Reiches“, tauchte auch Wagner nach dem 8. Mai 1945 unter, stellte sich jedoch den Amerikanern, nachdem er im Radio vom Tod seiner Ehefrau erfahren hatte. In franzoesischen Gewahrsam ueberfuehrt, gerierte er sich, nicht zuletzt im Strassburger Prozess, als Unschuldslamm. Dennoch wurde der badische Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP, wie es zu erwarten war, zum Tode verurteilt. Seinem „Fuehrer“ blieb er treu, bis er im Morgengrauen des 14. August 1946 mit einigen politischen Weggefuehrten hingerichtet wurde. Damit endete eine politische Karriere, die im Deutschland des „Dritten Reiches“ nicht unbedingt aussergewoehnlich war.

Wagners politischer Lebensweg, seine weltanschauliche Ueberzeugungen und seine Herrschaftspraktiken sind an dieser Stelle deshalb so ausfuehrlich behandelt worden, weil sie fuer die NSDAP als faschistische Bewegung repraesentativ waren. Das laesst sich auch anhand der anderen Portraits fuehrender Parteifunktionaere nachweisen, die in den vorliegenden Band Eingang gefunden haben. Auch der wuerttembergische Gauleiter Murr und die Kreisleiter Richard Drauz, Eugen Maier, Wilhelm Seiler und Willi Worch waren Kriegfreiwillige, nach 1918 in voelkisch-nationalistischen Zirkeln aktiv und spaetestens 1928 zur NSDAP gestossen (S. 143, 361, 477, 655 u. 805). Auch diese

Parteifunktionaere waren samt und sonders ideologische Scharfmacher, was sich in ihrem rigorosen Kampf gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und die katholische Kirche zeigte, und dies sowohl vor als auch nach 1933 (S. 153 f., 380-384, 492 f. u. 817 f.). Im Unterschied zu Syres Beitrag ueber Wagner kommen in den biographischen Portraits der anderen NSDAP-Funktionaere vor allem der Antisemitismus und deren Beteiligung an der antijuedischen Politik des NS-Regimes zu kurz. In den meisten Faellen finden sich nur beilaeufige Erwaehnungen (S. 244 f., 671 u. 816 f.), bei denen selbst die sogenannte „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 nur gestreift wird. Weil der Antisemitismus eines der wichtigsten Politikfelder war, in denen sich die NSDAP nach 1933 zu profilieren suchte, haette eine ausdruuecklichere Beschaeftigung mit diesem Thema erfolgen muessen. Joachim Scholtyssecks Auslassungen zum wuerttembergischen Gauleiter Murr bleiben auch in anderen Bereichen unbefriedigend, da der Autor immer wieder zu unbelegten Pauschalaussagen neigt und sich dabei in psychologisierenden Allgemeinplaetzen ergeht (S. 486, 488-491 u. 494 f.). Dass sich Murr, in Scholtyssecks Worten, als „Parteimann“ verstand und „sich eher seinen Diensten als Gauleiter als seinem Amt als Reichsstatthalter“ widmete (S. 491), haette anhand der einschlaegigen regionalen und zentralen Parteiakten ueberprueft werden muessen. Dies gilt umso mehr, als dass die administrativen Taetigkeiten Murrs ohnehin kaum analysiert werden⁴.

Dasselbe trifft fuer die biographischen Portraits der vier Kreisleiter zu: Welche Funktion ein Kreisleiter in der NSDAP besass, welche Verwaltungs- sowie Herrschaftstechniken er entwickelte und wie er im staatlichen Bereich agierte, das erfahrt der Leser leider nicht⁵. Dies liegt auch daran, dass die Auto-

⁴In der problematischen Studie von Paul Sauer: Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Wuerttemberg, Tuebingen 1998, unterbleibt dies ebenfalls.

⁵Dazu jetzt die grundlegenden Regionalstudien von Claudia Roth: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Beruecksichtigung Bayerns, Muenchen 1997, sowie Andreas Ruppert und Hansjoerg Riechert: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe waehrend der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998.

ren der vier Kreisleiter-Biographien ihre Untersuchung zumeist 1939/40 abbrechen. Gerade waehrend des Zweiten Weltkrieges stieg aber die Bedeutung des Kreisleiter-Amtes immer weiter an.

Neben dem Thema Antisemitismus sind die Portraits der badischen und wuerttembergischen Parteifunktionaere, abgesehen von Wagner, noch in einem zweiten Bereich etwas unscharf geraten: Keiner der Autoren hat die politische Sozialisation dieser Protagonisten und die individuelle Ausbildung ihrer „Weltanschauung“ in der Weimarer Zeit naeher untersucht. Unter welchen Umstaenden die Hinwendung dieser Funktionaere zur NSDAP erfolgte, bleibt ebenso im Dunkeln wie der Stellenwert, den Hitlers Charisma fuer die Persoenlichkeitsbildung seiner Gefolgsleute besass. Am deutlichsten zeigt sich dies wohl bei Maier und Worch, den Kreisleitern von Ulm und Karlsruhe. Beide hatten eine sozialdemokratische Vergangenheit (S. 364 ff. u. 807 ff.), wechselten aber in den 1920er Jahren zur NSDAP, ohne dass diese Konversion naeher erlaeutert wird. Nur Anette Michel gibt in ihrem Beitrag zu zwei Funktionaerinnen der Nationalsozialistischen Frauenschaft einen Hinweis darauf, worin die Anziehungskraft der NSDAP bestanden haben koennte. Michel macht darauf aufmerksam, dass sich auf der lokalen Ebene eine „NS-Subkultur“ ausbildete (S. 238), die gerade Frauen vielfaeltige Taetigkeitsfelder bot. Insofern war der seit 1929/30 zu beobachtende Aufstieg der NSDAP zu einer Massenpartei nicht allein auf ihre permanenten Agitationskampagnen gegen die politischen Verhaeltnisse zurueckzufuehren. Er verdankte sich auch einer spezifischen sozialen Partizipation, die die Integration in rechtsradikale Milieustrukturen mit sich brachte. Anhand dieses Sachverhaltes werden auch die Grenzen jenes biographischen Ansatzes deutlich, wie er im vorliegenden Band im Falle der Parteifunktionaere praktiziert wird. Die Umwelteinfluesse auf deren politische Sozialisation und die Wechselwirkungen mit den sich verfestigenden nationalsozialistischen Milieus treten zu weit in den Hintergrund. Die NSDAP-Funktionaere werden zu stark von der deutschen Gesellschaft isoliert, ihre plebiszitaere Verankerung in dieser Gesellschaft meines Erachtens ueber

Gebuehr ausgeblendet.

Das ist beileibe kein Zufall. Allzu selten sind Individual- und Kollektivbiographien zu Funktionseliten des „Dritten Reiches“ bis dato in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet worden. Hierin liegt zweifelsohne eine der vielen Herausforderungen fuer die zukuenftige NS-Historiographie. Der Nationalsozialismus muss - staerker als bisher - auf gesellschaftsgeschichtliche Art und Weise interpretiert werden, als ein historisches Phaenomen, das aus der Mitte der deutschen Gesellschaft entstand und dort seine soziale Traegerschaft rekrutierte⁶. Die Ergebnisse, die die historische Wahlforschung zur NSDAP hervorgebracht hat, zielen ja in dieselbe Richtung.

Wie sehr der Nationalsozialismus in der Mitte der deutschen Gesellschaft angesiedelt war, zeigt sich anhand der zweiten Gruppe der im vorliegenden Sammelband portraetierten „Fuehrer der Provinz“, naemlich der neun leitenden Mitglieder der Badener sowie der Wuerttembergischen Landesregierung. Hier betreten die Autoren samt und sonders Neuland, denn die Landesregierungen des NS-Staates standen bislang nicht unbedingt im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die neun Portraits dieser Personengruppe lesen sich wie buergerliche Musterbiographien: Geboren zwischen 1884 und 1896, zumeist protestantischen Elternhaeusern entstammend, Gymnasialbesuch, Abitur, Studium, Juristisches Staatsexamen, langjaehrige Teilnahme am Ersten Weltkrieg, zwischen 1922 und 1926 Eintritt in die NSDAP, mittlere oder hoehere Verwaltungslaufbahn, Berufsausuebung als Studienraete, Universitaetsdozenten oder gar Professoren und weiterer sozialer Aufstieg nach 1933. Nur der Wuerttembergische Wirtschaftsminister Oswald Lehnich und der Badische Staatsminister Paul Schmittthener bildeten in bezug auf

⁶ In anderen Regionalstudien zu Baden und Wuerttemberg wird diese Tatsache durchaus deutlich; s. dazu Cornelia Rauh-Kuehne, *Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft, Ettlingen 1918-1939*, Sigmaringen 1991, einige der Beitrage im Sammelband von ders. und Michael Ruck (Hrsg.), *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden-Wuerttemberg 1930-1952*, Muenchen 1993, sowie Christine Arbogast, *Herrschaftsinstanzen der Wuerttembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite, 1920-1960*, Muenchen 1998.

die fruehe Parteikarriere eine gewisse Ausnahme, denn sie traten erst im Dezember 1931 (S. 333 f. u. 341) beziehungsweise im August 1934 in die NSDAP ein (S. 623 f. u. 635 ff.).

Nichtsdestotrotz gehoerten Lehnich und Schmitthenner wie die anderen sieben Protagonisten der beiden Landesregierungen zur humanistisch-bildungsbuergerlich gepragten Oberschicht in Baden und Wuerttemberg, deren Hinwendung zum Nationalsozialismus sich gerade nicht aus der Angst vor einem sozialen Abstieg erklart. Vielmehr dominierte bei dieser Personengruppe ein extremer Nationalismus, Antiliberalismus und Antimarxismus, der in Hitler und der NSDAP schon frueh die Vorboten einer „voelkischen“ Regeneration und in den Juden die „naturgegebenen Feinde“ des „Deutschtums“ erblicken zu koennen meinte (S. 342 f., 448 ff., 543 f., 627 f., 708 f. u. 784 ff.). Lehnich, der von 1921-1927 unter diversen SPD- und DVP-Ministern im Reichswirtschaftsministerium taetig gewesen war (S. 335-339), hatte nach 1933 auch keinerlei Probleme damit, sein wirtschaftspolitisches Know How den neuen Machthabern zur Verfuegung zu stellen. Er repraesentierte auf eine klassische Art und Weise den Typus des angeblich unpolitischen Ministerialbeamten, der sich nach der „Machtergreifung“ bereitwillig in den Dienst den Nationalsozialismus stellte.

Die Bedeutung, die die Portraits der Angehoerigen der badischen und wuerttembergischen Landesregierung fuer kuenftige Forschungen zum Verwaltungssystem des „Dritten Reiches“ haben, muss als sehr hoch eingeschaezt werden. Zum einen lassen die Autoren keinen Zweifel daran, dass auch die Behoerden der inneren Verwaltung auf Landesebene die nationalsozialistische „Weltanschauungspolitik“ in die Tat umzusetzen versuchten. Von einer wie auch immer gearteten „beharrenden“ Wirkung der klassischen Ministerialbuerokratie gegenueber den „totalitaeren Bewegungskraefte“ der Parteiorganisation wird man in diesem Zusammenhang wohl nicht mehr sprechen wollen⁷. Nun koennte man einwenden, dass sowohl in Baden als auch in Wuerttemberg ausnehmend viele Karrieristen aus der NSDAP in die innere Verwaltung eingezogen und die traditionellen buerokratischen Verfahren der Ministerialbueo-

kratie sukzessive untergraben haetten. Dies scheint aber nur rudimentaer der Fall gewesen zu sein. Zum Beispiel war es bis zum Kriegsbeginn in Wuerttemberg noch ueblich, Kabinettsitzungen abzuhalten (S. 305 f. u. 462 f.). Ferner bestand in den Laenderverwaltungen, wie Michael Ruck nachgewiesen hat, nach 1933/34 eine hohe personelle Kontinuitaet⁸. Die administrativen Eliten Badens und Wuerttembergs verblieben groesstenteils in ihren Aemtern. Gleichwohl bedarf es einer detaillierten Analyse der Landesbehoerden selbst, um die plausible Annahme von der Radikalisierung des „Normenstaates“ auf breiter Front zu belegen. Nachweisbar ist, dass die Angehoerigen der Laenderverwaltungen

Badens und Wuerttembergs normenstaatliche Prinzipien in den verschiedenen Okkupationsbehoerden suspendierten, in denen sie im Zweiten Weltkrieg taetig waren (S. 560 f. u. 614-617). Die zweite wichtige Erkenntnis, die uns in den neun Portraits der badischen und wuerttembergischen Minister vermittelt wird, betrifft das Verhaeltnis zwischen Reichsregierung und regionalen Partikulargewalten. Alle Autoren betonen, dass der Spielraum fuer die Ausgestaltung von regionalspezifischen, auf die Probleme der Laender zugeschnittenen Politikinhalt aeuerserst gering war (S. 348, 489, 494 f., u. 553). Die Herausloesung der Polizeien aus der Hoehheit der Laenderverwaltungen und die „Verreichlichung“ der Justiz (S. 556 f. u. 609 f.) trugen dazu bei. Daher gab es auch - so die Herausgeber (S. 27 f.) - keinen „Sonderweg“ Badens und Wuerttembergs in der Zeit des „Dritten Reiches“. Das Herrschaftsgefuege des Nationalsozialismus war, folgt man der hier vorgetragenen Argumentation, in seiner politischen Praxis weit aus zentralistischer als bis dato angenommen. Wenn in Baden und Wuerttemberg partikulare Tendenzen auftraten, dann aeuerserten sie sich in einer radikalen Vorwegnahme politi-

⁷Dies die durchgaengige interpretatorische Tendenz bei der allgemein als verwaltungsgeschichtlichem Standardwerk geltenden Monographie von Dieter Rebentisch: Fuehrerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989.

⁸Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im Deutschen Suedwesten 1928 bis 1972, Muenchen 1996.

scher Praemissen, die aus Berlin kamen. Von einer wie auch immer gearteten „Milderung“ der Reichspolitik in Baden und Wuerttemberg kann nicht die Rede sein⁹.

Die dritte Gruppe der politischen Elite, die sich im „Dritten Reich“ in Baden und Wuerttemberg konstituierte, umfasst die leitenden Funktionaere der Polizei- und Justizorgane. Dazu zaehlen die sieben Chefs der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Karlsruhe und Stuttgart, deren Biographien in zwei Sammelbeitraegen von Michael Stolle und Juergen Schuhladen-Kraemer abgehandelt werden, sowie die Vorsitzenden der Sondergerichte Stuttgart und Mannheim. Stolle zeigt in seinem Beitrag ueber die Gestapo Karlsruhe, dass drei ihrer vier Leiter der von Ulrich Herbert beschriebenen „Kriegsjugendgeneration“ angehorte, die ja nicht mehr am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte¹⁰. Zwischen 1902 und 1910 geboren, hatten sie in den 1920er Jahren - nicht zuletzt aufgrund ihrer Einbindung in „voelkische“ Studentenzirkel - ein generationelles Selbstbewusstsein ausgebildet, das auf einem diffusen Konglomerat an rechtsradikalen Ueberzeugungen basierte (S. 55, 65 f. u. 69 f.). Nach 1933 stiessen viele Protagonisten dieser „Generation der Sachlichkeit“ als promovierte Juristen zum SS- und Polizeiapparat. Ihre polizeilichen Taetigkeiten zeichneten sich dadurch aus, dass sie von den weltanschaulichen Dispositionen der 1920er Jahre gepraeget waren. Dies trifft auch auf Walter Stahlecker zu, dem bekanntesten der drei „Exekutoren des Terrors“, die als Leiter der Gestapo Stuttgart agierten.

Stahlecker, Jahrgang 1900, aus einer wohlhabenden wuerttembergischen Familie stammend, bewegte sich seit 1919/20 im Dunstkreis des Deutschvoelkischen Schutz- und Trutzbundes und der Organisation Consul (S. 417 ff.). 1934 zum Leiter der Gestapo Stuttgart ernannt, wechselte er Mitte 1937 schliesslich nach Breslau. Stahlecker bekleidete seit 1938 hochrangige Positionen im Polizeiapparat in Oesterreich, im Reichsprotectorat Boehmen und Maehren sowie in Norwegen. Seit Juni 1941 als Leiter der Einsatzgruppe A im Feldzug gegen die Sowjetunion taetig, wurde er zu einer wichtigen Figur bei der Implementierung der Holocaust (S. 427 ff.). Die anderen beiden Leiter der Stuttgarter Gestapo gehoer-

ten, wie auch Karl Berckmueller in Karlsruhe, nicht zur „Kriegsjugendgeneration“, sondern waren Weltkriegsfreiwillige vom Typ eines Robert Wagner. Sie waren entweder als „Alte Kaempfer“ mit SA-Vergangenheit in ihre Aemter gelangt oder kamen aus der wuerttembergischen politischen Polizei der Weimarer Zeit (S. 38 f., 70, 407 ff. u. 433 f.). In der Radikalitaet ihrer „Gegnerbekaempfung“ unterschieden sie sich jedoch, so Stolle und Schuhladen-Kraemer uebereinstimmend, nicht von der „Kriegsjugendgeneration“. Es wird weiterer Forschungen zum SS- und Polizeiapparat des „Dritten Reiches“ beduerfen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden polizeilichen Generationen herauszuarbeiten.

Im Unterschied zur „Kriegsjugendgeneration“ der Gestapo gehoerten die drei hier behandelten Vorsitzenden der Sondergerichte Stuttgart und Mannheim zu den alten badischen und wuerttembergischen Eliten. Hermann Albert Cuhorst, der Vorsitzende des Sondergerichts Stuttgart, entstammte einer Juristenfamilie. Erst 1917 an die Westfront eingerueckt, war er 1919/20 in verschiedenen Freikorps gegen die verhasste Weimarer Republik aktiv, worin ihn sein Vater, zu dieser Zeit Erster Staatsanwalt in Stuttgart, offenbar nachdruecklich bestaerkte. Von seiner politischen Praegung dem Typus der „Generation der Sachlichkeit“ entsprechend, trat Cuhorst am 1. Dezember 1930 in die NSDAP ein. Nach 1933 erlebte er einen „beispiellosen Karriereschub“ (S. 116) und wurde zunaechst Senatspraesident am Oberlandesgericht Stuttgart, am 1. Oktober 1937 dann Vorsitzender des dortigen Sondergerichts. Sein Biograph Stefan Baur betont, dass Cuhorsts Prozessfuehrung in ihrer Radikalitaet an den bereuechtigten Roland Freisler erinnerte und er daher „als Blutrichter schlimmster Sorte“ galt (S. 125). In Widerspruch zu solchen Einschaeetzungen stehen andere Aussagen des Autors,

⁹ Diese Apologie feiert bei Sauer, Murr, S. 73 f., froehliche Urstaend.

¹⁰ Ulrich Herbert: „Generation der Sachlichkeit“. Die voelkische Studentenbewegung der fruehen zwanziger Jahre in Deutschland, in: Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hrsg.) Zivilisation und Barbarei, Hamburg 1991, S. 115-144, sowie paradigmatisch ders.: Best. Biographische Studien ueber Weltanschauung, Radikalismus und Vernunft (1903-1989), Bonn 1996.

wonach Cuhorsts Strafmasse vergleichsweise „maessig“ gewesen seien (S. 126 u. 132). Diese Unsicherheiten in der allgemeinen Bewertung Cuhorsts sind gutenteils dem Sachverhalt geschuldet, dass die Akten des Sondergerichts Stuttgart als verloren anzusehen sind und Baur sich auf Prozessakten aus der Nachkriegszeit stuetzen musste. Warum er aber weder die umfangreiche Literatur zur NS-Sondergerichtsbarkeit noch das Standardwerk von Lothar Gruchmann zur „Justiz im Dritten Reich“ rezipiert hat, bleibt sein alleiniges Geheimnis¹¹. Baur vernachlaessigt damit gleich zweierlei: Zum einen die institutionellen Spezifika der Sondergerichte als nationalsozialistischer Justizorgane, zum anderen die vielfaeltigen Lenkungsmechanismen, ueber die das Reichsjustizministerium gerade im Hinblick auf die Sondergerichte verfuegte. Demgegenueber zeigt Michael Kisseners Beitrag zu den beiden Vorsitzenden des Sondergerichts Mannheim wenigstens, wie wichtig der institutionelle Aspekt fuer die justizielle Praxis der Sondergerichte war. Kissener argumentiert, dass die Zustaendigkeit der Sondergerichte nach dem Kriegsbeginn immer weiter expandierte und sich ihre Urteile gleichzeitig verschaefteten (S. 217 ff.). Ein Richter wie Edmund Mickel, dessen Werdegang dem „idealtypischen Berufsweg eines Richters der Kaiserzeit“ entsprach (S. 204), bekam durch diesen Radikalisierungsprozess immer mehr Moeglichkeiten, angebliche „Volkschaedlinge“ zum Tode zu verurteilen. Den immensen Spielraum, den die Generalklauseln des Reichsjustizministeriums liessen, fuellte Mickel stets extensiv aus. Zukuenftige Studien zur nationalsozialistischen Sondergerichtsbarkeit muessen sich aber - staerker, als das Kissener tut - dem Einfluss zuwenden, den das Reichsjustizministerium, die Gestapo und die NSDAP auf die Verfahren nahmen. Nicht allein der rechtliche, sondern auch der durch die besondere Struktur des „Dritten Reiches“ gegebene Spielraum der Sonderrichter muesse ausgelotet werden. Im Rahmen von biographischen Studien, die nach dem Grad der individuellen Verantwortung oder Tatbeteiligung fragen, scheint mir diese Vorgehensweise jedenfalls geboten zu sein.

Die vierte und gleichzeitig letzte Gruppe der hier portraetierten „Fuehrer der Provinz“

bilden Personen, die aus Baden und Wuerttemberg stammten, die in den 1930er Jahren aber in Zentralbehoerden oder anderen Regionen des Deutschen Reiches taetig wurden. Dazu gehoeren „Schwabenherzog“ Gottlob Berger, seit April 1940 Chef des SS-Hauptamts (Joachim Scholtyssek), der „Rassenforscher“ Hans F. K. Guenther (Elvira Weisenburger), SA-Obergruppenfuehrer Dietrich von Jagow (Barbara Hachmann), der seit 1941 in aussenpolitischer Mission taetig war, Reichsaussenminister Konstantin von Neurath (Frank Rarberg), seit Maerz 1939 Reichsprotektor von Boehmen und Maehren, und der Reichsstudentenfuehrer der NSDAP und spaetere Gauleiter in Salzburg, Gustav Adolf Scheel (Birgit Arnold). Kollektivbiographisch relevante Erkenntnisse lassen sich aufgrund der sozialen Heterogenitaet dieser Gruppe aus den einzelnen Portraets kaum gewinnen. Auffaellig ist jedoch, dass Berger und Neurath in betraehtlichem Ausmasse schwaebische Landsleute protegerten, nachdem sie selbst in hochrangige Stellungen auf Reichsebene aufgerueckt waren (S. 86 u. 507). Beide liessen die Verbindungen zu ihrer Heimat offensichtlich nie abreissen (S. 96 ff., 101 u. 523). Rabergs Ausfuehrungen zu Neurath sind nur beeindruckend zu nennen, denn eine so zutreffende, pointierte Charakterskizze dieses Mannes, der aus seiner antisemitischen Haltung niemals einen Hehl machte (S. 524) war bislang selten zu lesen. Es ist zu hoffen, dass der Autor seine Erkenntnisse zu gegebener Zeit zu einer umfangreichen Biographie Neuraths verdichtet. Aehnliches gilt auch fuer Arnolds Beitrag zu Scheel, einem Vertreter der oben beschriebenen „Kriegsjugendgeneration“ (S. 577 f.), der als einer von wenigen Funktionaeren des „Dritten Reiches“ sowohl im SS- und Polizeiapparat als auch in der NSDAP Karriere machte. Eine Biographie Scheels waere wuensenswert.

Abschliessend noch ein kurzes Resueme zu diesem Sammelband: Aus meinen bisherigen Ausfuehrungen duerfte klargeworden sein, dass die Bedeutung der hier vorgestellten Biographien weit ueber ihren regio-

¹¹ Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Aera Guertner, Muenchen 1988, bei Baur in Anmerkung 50 auf S. 119 bezeichnenderweise falsch zitiert.

nalen Kontext hinausreicht. Aus ihnen lassen sich fuer spezifische Personengruppen im „Dritten Reich“ - etwa die Gau- und Kreisleiter der NSDAP oder auch die „Generation der Sachlichkeit“- kollektive Karrieremuster erschliessen, die fuer das NS-System insgesamt repraesentativ waren. Darueber hinaus wird in fast allen Beiträegen zweifelsfrei nachgewiesen, dass der permanente Versuch, weltanschauliche Politikinhalt in politische Praxis umzusetzen, den eigentlichen Kern des nationalsozialistischen Regimes bildete. Dass alle Institutionen und Organisationen des „Dritten Reiches“ - natuerlich auf je unterschiedliche Art und Weise - an diesem Prozess partizipierten, ist ein wichtiger Erkenntnisfortschritt. Inwieweit Ernst Fraenkels Formel vom „Doppelstaat“ als Nebeneinander von normen- und massnahmenstaatlich agierenden Institutionen noch heuristischsten Wert besitzt¹², werden weitere Forschungen zur inneren Verwaltung des „Dritten Reiches“ zeigen. Der Beitrag zur Taeterforschung, den die Autoren des vorliegenden Sammelbandes in diesem Zusammenhang leisten, ist ebenfalls sehr hoch zu veranschlagen. Als „Taeter“ im weiteren Sinn werden nunmehr nicht nur die eigentlichen Vernichtungstaeter in den Blick genommen werden muessen, sondern verstaerkt auch „ganz normale“ Beamte in den Ministerien und in den Polizei- und Justizbehoerden sowie die Funktionaere der NSDAP¹³. Desweiteren soll auch ein letzter Punkt nicht unerwaehnt bleiben. Die Biographen der badischen und wuerttembergischen „Fuehrer der Provinz“ die die Lebenswege ihrer Protagonisten immer auch ueber die Epochenchwelle 1945 hinaus verfolgen, geben der Forschung zur „Entnazifizierung“ und ihrem Stellenwert fuer die Entwicklung der fruehen Bundesrepublik Deutschland wichtige Impulse. Es bleibt nur noch zu wuenschen, dass die Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Suedwesten“ der Universitaet Karlsruhe ihre Nachahmer findet und auch andere historische Institutionen zu vergleichbaren Initiativen inspiriert. Mit dem vorliegenden Band haengt die qualitative Messlatte fuer biographische Sammlungen, die auf spezielle Regionen begrenzt sind, sehr hoch.

Armin Nolzen über Kissener, Michael; Scholtyseck, Joachim (Hrsg.): *Die Fuehrer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Wuerttemberg*. Konstanz 1999, in: H-Soz-Kult 02.11.2000.

¹² Ernst Fraenkel: *Der Doppelstaat*, Frankfurt am Main 1974 [urspruenglich erschienen als „The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship, New York / London / Toronto 1941].

¹³ Zur Taeterforschung in bezug auf die Judenvernichtung ist grundlegend Thomas Sandkuehler: *Die Taeter des Holocaust. Neuere Ueberlegungen und Kontroversen*, in: Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): *Wehrmacht und Vernichtungspolitik. Militaer im nationalsozialistischen System*, Goettingen 1999, S. 39-65. Die Aufsaeetze in Band 16 der Beiträege zur Geschichte des Nationalsozialismus, Berlin 2000, befassen sich demgegenueber ausfuehrlich mit Handeln und Motivation von Durchschnittstaetern in der HJ, in den Wohlfahrtsverwaltungen, in den Wachmannschaften fuer Kriegsgefangene, im Zollgrenzschutz und in der Zentralbauleitung Auschwitz.